

„Feuerwehrball der FF Curslack“

Am 1. Dezember 2018 ab 20 Uhr laden wir zum „Feuerwehrball der FF Curslack“ in bewährter Location im Zentrum von Curslack Vierländer Landhuus, Curslacker Heerweg 2a ein!

Jugendschutz durch Erziehungsbeauftragte

Liebe Eltern, künftige Erziehungsbeauftragte, liebe Jugendliche!

Seit dem Inkrafttreten des neuen Jugendschutzgesetzes am 01. April 2003 besteht die Möglichkeit, für die Begleitung von Jugendlichen eine "erziehungsbeauftragte Person" zu benennen.

In Begleitung dieser Person, die ausdrücklich beauftragt sein muss, ist der Besuch unserer Veranstaltung „Feuerwehrball der FF Curslack“ für Jugendliche **ab 16 Jahren** möglich. **Ohne Erziehungsbeauftragung gewähren wir Jugendlichen keinen Einlass!** Jugendlichen unter 16 Jahren gewähren wir allerdings nur in Begleitung Ihrer Eltern Zutritt.

Das Gesetz schreibt für die Benennung zwar keine bestimmte Form vor, bitte benutzen Sie aber für unseren „Feuerwehrball der FF Curslack“ das beigefügte Formular, auf dem Sie alle wichtigen Informationen eintragen. Die Erziehungsbeauftragung wird vor Ort kontrolliert, in Zweifelsfällen verwehren wir den Zutritt. Wir bitten hierfür um Ihr Verständnis!

Bitte bedenken Sie als Verantwortliche beim Erteilen des Erziehungsauftrages:

- Die/der Erziehungsbeauftragte muss volljährig sein! Er/sie sollte sich gegenüber anderen ausweisen können.
- Sie/er muss reif genug und in der Lage sein, Ihrem Kind in der Situation verantwortungsvoll die notwendige Unterstützung bieten zu können! Prinzipiell gilt: Die/der Erziehungsbeauftragte übernimmt auch in rechtlicher Hinsicht die Verantwortung für Ihr Kind, z.B. die Aufsichtspflicht. Überzeugen Sie sich, ob sie/er dieser Aufgabe gewachsen ist.
- Stellen Sie beim Besuch unserer Veranstaltung „Feuerwehrball der FF Curslack“ die Heimfahrt Ihres Kindes sicher!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte während der Begleitung Ihres Kindes nicht unter Einfluss von Alkohol oder anderen Drogen steht!
- Stellen Sie sicher, dass die/der Erziehungsbeauftragte über die Regelungen des Jugendschutzgesetzes Bescheid weiß: Alkoholverbot unter 16 Jahren, keine Spirituosen, auch keine branntweinhaltenen Getränke (auch keine branntweinhaltige Mixgetränke) und keine Tabakwaren unter 18 Jahren.

Mit dem Ausfüllen dieser Erziehungsbeauftragung helfen Sie uns als Veranstalter und unseren Aufsichtspersonen sowie auch ggf. der Polizei nachzuweisen, dass Sie als Eltern mit der Anwesenheit ihres Kindes einverstanden sind.

Ihre FF Curslack

Veranstalter: Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr Curslack e.V.

Erziehungsbeauftragung gemäß Jugendschutzgesetz

Personensorgeberechtigte / Eltern:

Frau / Herr _____

(Vorname, Name)

wohnhaft _____

(Adresse)

telefonisch erreichbar unter _____

Meine Tochter / mein Sohn

Vorname, Name _____

Alter _____ Jahre

wird bei der Veranstaltung „Feuerwehrball der FF Curslack“ in der Nacht vom 01.12. zum 02.12.2018 von einer erziehungsbeauftragten Person gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 des Jugendschutzgesetzes begleitet.

Die Erlaubnis für meine Tochter/meinen Sohn gilt bis um _____ Uhr.

Erziehungsbeauftragte Person ist:

Frau / Herr _____

(Vorname, Name)

wohnhaft _____

(Adresse)

telefonisch erreichbar unter _____

Unterschriften Datum _____

Wir bestätigen die Richtigkeit der Beauftragung und haben die Informationen auf dem Informationsblatt zur Kenntnis genommen.

Personensorgeberechtigte Eltern Erziehungsbeauftragte/r Jugendliche/r